

Altersdiskriminierung: ein banalisiertes Phänomen

Altersdiskriminierung und altersspezifische Vorurteile verstossen klar gegen die Grundrechte von älteren Menschen. Obwohl sie häufig vorkommen, werden sie oft nicht als solche erkannt oder verharmlost.

Text: Delphine Roulet Schwab, Professorin am Institut und an der Höheren Fachschule für Gesundheit La Source Lausanne;
Präsidentin von GERONTOLOGIE CH

Eine alternde Bevölkerung ist ein Phänomen, dem heute viele Länder gegenüberstehen. In der Schweiz stellen Personen ab 65 Jahren heute bereits 18 Prozent der Bevölkerung.

Die Vereinten Nationen prüfen derzeit die Notwendigkeit einer eigenständigen Konvention über die Rechte von älteren Menschen. 2014 wurde überdies ein Mandat für eine unabhängige Expertin für die Menschenrechte älterer Personen geschaffen. Obwohl die Grundrechte, insbesondere jenes der Würde, mit steigendem Alter der Personen weder ändern noch verfallen sollten, ist die Gleichbehandlung, speziell auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesundheitsversorgung, de facto heute nicht für alle Altersgruppen gewährleistet.

Das negative Bild vom Älterwerden

Ob die Grundrechte älterer Menschen uneingeschränkt eingehalten werden, ergibt sich einerseits durch die Art und Weise, in der die Gesellschaft das Älterwerden wahrnimmt, und andererseits durch die altersbedingten Benachteiligungen, die damit in Zusammenhang stehen. Dazu gehören beispielsweise die Schwierigkeiten, die Personen ab 50 Jahren bekunden, eine neue Stelle zu finden, oder die Abneigung der Banken, einer Person über 70 Jahren einen Kredit oder eine Hypothek zu gewähren.

Es ist kein Geheimnis: Ältere Menschen werden oft mit Unproduktivität und Unvermögen, Gebrechlichkeit, Abhängigkeit und Schwäche assoziiert. Sie werden als Belastung, mancherorts sogar als Bedrohung (so taucht in den Medien zuweilen der Begriff «grauer Tsunami» auf) dargestellt; als blosser Kostenfaktor, der die Renten- und Pflegefinanzierung gefährdet und das Generationengleichgewicht aus dem Lot bringt. Ihr Anteil am Konsum von Gütern und Dienstleistungen sowie der wichtige Beitrag, den sie für die Gesellschaft im Rahmen von Kinderbetreuung und Freiwilligenarbeit erbringen, gehen im allgemeinen Diskurs um Kosten und Ausgaben stellenweise gänzlich unter.

Dieses Negativbild spiegelt sich auch in den politischen Debatten rund um das Thema Altern wider. Nicht selten beschränkt man sich auf die Frage, mit welchen Mitteln Staat und Gesellschaft auf eine physisch und mental geschwächte alternde Bevölkerungsschicht reagieren sollen. Dieser sogenannte Defizitansatz ist auch daran zu erkennen, dass die

Kassen zwar die Leistungen rückvergüten, die im Zusammenhang mit einer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit stehen, nicht jedoch jene, die die soziale Einbindung in die Gesellschaft fördern.

Altersbedingte Diskriminierung als Strukturproblem

Altersdiskriminierung geschieht nicht nur über das aktive Ausschliessen bestimmter Personengruppen aufgrund ihres Alters – etwa wenn für eine Stelle qualifizierte ArbeitnehmerInnen nicht angestellt werden, da sie kurz vor dem Pensionsalter stehen. Altersdiskriminierung heisst auch, Vorurteile wie «Ältere Leute haben keine Ahnung von Technik» zu schüren oder gängige Klischees zu bedienen wie jenes, dass alte LenkerInnen eine Gefahr im Strassenverkehr sind. Altersdiskriminierung hat somit viele Gesichter: Sie kann direkt oder indirekt betreffen, explizit ausgesprochen oder nur implizit angedeutet sein.

Es handelt sich um ein strukturelles Problem, das durch die Bestimmungen der institutionellen Regelwerke, die vielschichtige Beziehung zwischen den Generationen sowie die individuelle Überzeugung jeder Einzelperson weithin begünstigt wird. Interessant ist, dass diese Wahrnehmung so weit greift, dass sogar manche Menschen sie im Alter derart verinnerlicht haben, dass sie sich selbst abwerten im Sinne von «Ich taue zu nichts mehr, ich bin nur eine Last für meine Familie und die Gesellschaft». Es gibt übrigens auch die positive Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um einen Vorzug oder einen Sonderstatus, den die entsprechende Person aufgrund ihres Alters erhält. Ein konkretes Beispiel dazu sind die vergünstigten Eintrittspreise für Seniorinnen und Senioren.

Eine weitverbreitete Unbill

Die Eurobarometer-Meinungsumfrage von 2015 über die Diskriminierung in der EU zeigt, dass Altersdiskriminierung mit fünf Prozent Betroffenen die am häufigsten vorkommende Form der Ausgrenzung darstellt, noch vor Rassismus und Sexismus. Nichtsdestotrotz wird Altersdiskriminierung weitgehend stillgeschwiegen und gesellschaftlich akzeptiert. Zum Vergleich: Was würde man für Reaktionen ernten, liesse man Sprüche fallen wie: «Sie ist eine Frau, hat den ganzen Tag



nichts zu tun, und dann muss sie ausgerechnet zur Hauptverkehrszeit in den Bus steigen!» ... Wird so über eine Person im Alter geschimpft, scheint dies hingegen kaum jemanden zu brüskieren.

Daneben gibt es auch eine wohlwollende Form von Diskriminierung. Diese findet Ausdruck in Bezeichnungen wie «der ältere Herr von nebenan» oder «die nette alte Dame von gegenüber». Dies ist wohl kaum despektierlich gemeint, deutet jedoch an, dass der Sprecher in jovialer Manier auf die betroffene Person heruntersieht. Ein solches, oftmals infantilisiert wirkendes Verhalten kann insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich beobachtet werden.

Diskriminierung hoch zwei

Auch wenn das Alter an sich schon ein Auslöser für Diskriminierung sein kann, multipliziert es sich zusammen mit anderen Faktoren, die sozial verwundbar machen können, wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Armut, sexuelle Orientierung oder Behinderung. Das heisst, eine ältere lesbische Frau aus ärmlichen Verhältnissen mit Migrationshintergrund und einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung läuft Gefahr, gleich mehrerer Grundrechte beschnitten zu werden.

Altersspezifische Benachteiligungen treffen sowohl die Einzelperson, die Gruppe als auch die Gesellschaft als Ganzes. Sie reichen von der Diskriminierung bei der Jobeinstellung und beim Anrecht auf Weiterbildung bis hin zur Benachteiligung beim Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen. Sie beinhalten diskriminierende Altersgrenzen beim Kauf von Gütern und Dienstleistungen (Hypotheken, Bankkrediten, Autoleasing, Versicherungspolice usw.). Auch die politischen Instanzen schenken dem erhöhten Risiko von älteren Menschen, in die Armutsfalle zu geraten oder Opfer von Gewaltdelikten zu werden, zu wenig Aufmerksamkeit.

Was tun?

Die Berufs- und Fachleute aus dem Bereich der Sozialen Arbeit haben eine wichtige Rolle, wenn es um die Prävention von Altersdiskriminierung geht.

Auf der persönlichen Ebene ist es wichtig, sich zu informieren und weiterzubilden, gehört mangelndes Wissen über das Altern, sprich über ältere Menschen, doch zu den Haupt-

tursachen für Altersdiskriminierung. Auf der beruflichen Ebene ist es zentral, sich vor Augen zu führen, dass der Zeitabschnitt «Alter» nahezu 40 Jahre und damit mehrere Generationen umfasst. Alltag und Realität einer 65-, 85- oder 100-jährigen Person können sich in der Praxis sehr unterscheiden. Je nach individuellem Lebensverlauf können die Abweichungen innerhalb derselben Altersgruppe mit fortschreitendem Alter sogar signifikant zunehmen, denn Menschen altern ihren Lebensumständen entsprechend unterschiedlich (je nach Erziehung, Bildung und Beruf, soziokulturellem Hintergrund und sozialem Netzwerk, Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen usw.). Das tatsächliche Alter eines Menschen ist deshalb kein guter Indikator für die aktuelle Lebenssituation eines älteren Menschen. Schliesslich bilden Menschen im Alter keine homogene soziale Gruppe. Es ist daher nicht möglich, die Bedürfnisse, Erfahrungen und Ressourcen älterer Menschen verallgemeinernd zusammenzufassen.

Da Altersdiskriminierung sozial breit abgestützt und verarmlos wird, ist es zwingend, sich zuerst über seine eigenen Ansichten, Vorurteile und Verhaltensweisen gegenüber älteren Menschen klar zu werden, indem man sich die folgenden Fragen stellt: Würde ich mich gleich verhalten, wenn es sich um eine jüngere Person handeln würden? Was sagt meine Art zu sprechen darüber aus, wie ich ältere Menschen sehe? Würde ich mich auch so äussern, wenn es andere Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Frauen, Menschen ausländischer Herkunft oder Homosexuelle betreffen würde?

Auf der sozialen und politischen Ebene ist es wichtig, dass Altersdiskriminierung als eigenständiges soziales Problem erkannt und behandelt wird. Dies muss Hand in Hand gehen mit einer wachsenden Bereitwilligkeit von Sozial- und Politikakteuren dafür, die ältere Bevölkerung als eine sozial heterogene Gruppe anzusehen und zu verstehen.

Es geht zudem darum, in Bezug auf das Alter einen globalen Ansatz zu entwickeln, der auf die Bürgerrechte und die soziale Teilhabe an der Gemeinschaft ausgerichtet ist, und nicht einen, der sich lediglich auf die Defizite und Bedürftigkeit dieser Bevölkerungsschicht beschränkt. •

Literaturhinweise

.....
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2018). Neue Perspektiven: hin zu einem rechtebezogenen Ansatz für das Alter. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

.....
Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (2017). Gleiche Rechte im Alter. Grundrechtskatalog für ältere Menschen in der Schweiz. Bern.

.....
Europäische Kommission (2015). Diskriminierung in der EU im Jahr 2015. Eurobarometer Spezial 437. Brüssel.

.....
Gendron, T.L., Welleford, E.A., Inker, J., & White, J.T. (2015). The language of Ageism: Why We Need to Use Words Carefully. *The Gerontologist*, S. 1-10.

.....
Van den Heuvel, W. JA (2012). Discrimination against older people. *Reviews in Clinical Gerontology*, S. 1-8.